

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-54872](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-54872)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens  $\frac{1}{2}$  Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für  
**Stadt und Land.**

**Fünfter Jahrgang.**

Mittwoch, 7. April.

1847.

N<sup>o</sup> 28.

## Die Amts- und Kreis-Ausschüsse.

Durch die Gemeindeordnung von 1831 wurden bekanntlich nicht allein Gemeindeversammlungen und Gemeindeausschüsse für zulässig erklärt, sondern auch zugleich Amts- und Kreis-Ausschüsse (Art. 127 der G. D. u. ferner). Die Amtsausschussmänner sollten gewählt werden, sagt der Art. 130, sobald nach Einführung der Gemeindeordnung die Kirchspielsausschüsse gebildet sind. Die Kreis-Ausschussmänner sollen immer nur auf besondere Verfügung der Regierung für eine bestimmte Versammlung gewählt werden. Seit der Bekanntmachung der Gemeindeordnung sind nun mehr als 16 Jahre verflossen, und während dieser ganzen Zeit ist von einer Kreisversammlung kaum die Rede gewesen; auch eigentlich nicht von Amtsversammlungen, wenn man nicht etwa die auf oberliche Anordnung herbeigeführte Amtsversammlung wegen Einführung der indirecten Steuer im Jahre 1836 hieher rechnen will.

Woher mag nun dieses kommen? Daß es nicht an Gegenständen fehlt für die Berathung der Amtsausschüsse und Kreis-Ausschüsse, dürfte nicht zweifelhaft sein; die Gesetzgebung, die alle Verhältnisse im Staate genau kennen muß, würde sonst keine Amts- und Kreis-Ausschüsse angeordnet haben. Daß es Mangel an Interesse der Eingeseenen für die über ihre Gemeinde hinausliegenden Gegenstände ist, dürfte ebenso wenig wahrscheinlich sein, denn die Gemeinden haben in früheren Jahren sogar häufig ihren Blick

noch weiter erstreckt und um landständische Verfassung nachgesucht. Sollte den Gemeinden der rechte Geist der Gemeindeordnung noch nicht offenbar geworden sein? Und allerdings mag hierfür Vieles sprechen. Ehe die Gemeindeordnung eingeführt wurde, kannte man in den meisten Theilen des Herzogthums keine Selbstbestimmung in Gemeindeangelegenheiten; die Ausschüsse wurden von den Aemtern gewählt und die ganze Leitung der Gemeindeangelegenheiten geschah von den Behörden; die Gemeinden wurden nur um das befragt, was die Behörden wollten; über etwas Anderes erklärten sie sich nicht, Ihre Meinung drang selten durch und darüber stand immer die Entscheidung der Behörde. Unter diesen Umständen war von einer selbstständigen Leitung nicht die Rede. Eine solche mußte der Gemeinde bei Einführung der Gemeindeordnung daher auch noch ziemlich unbekannt sein. Man hätte nun hoffen sollen, daß mit der Einführung der Gemeindeordnung sich dieses bald geändert hätte, indem diese doch einige Selbstständigkeit gewährt, allein theils ist dies nur scheinbar, indem in Wirklichkeit von manchen Beamten, gegen das Gesetz, alle Ausschusssammlungen besucht wurden und in ihrer Gegenwart keine freie Berathung der Ausschusssmitglieder Statt fand, theils auch, weil die Gemeindeordnung so wenig Veranlassung zur Thätigkeit für die Gemeinden giebt. Die wichtigsten Sachen, als die Schul-, Kirchen- und Armensachen sind ihnen entzogen. Vermögen und Grundbesitz, wie in andern Ländern, haben viele unserer politischen



Gemeinden gar nicht. Dazu kam, daß in der ersten Zeit der eingeführten Gemeindeordnung die Beschlüsse der Gemeinden häufig von den vorgesetzten Behörden wenig geachtet und sehr oft nicht genehmigt wurden. Daher ging das Interesse, was für die Gemeindeordnung anfangs noch war, immer mehr verloren; ohne Hoffnung, mit ihrem Beschluß durchzudringen, betrachteten die Ausschussmänner ihr Amt mehr als eine Last, denn als eine Ehre, und bedauerten die Mühe und die Kosten, die sie davon hatten. Verlor sich hiermit nun aber schon das Interesse für die Gemeindeangelegenheiten, die den Gemeinden so nahe lagen, so konnte es noch weniger für die Amts- und Kreisangelegenheiten entstehen, die ferner lagen, als die Gemeindeangelegenheiten, deren Selbstbestimmung aber auch noch mehr beschränkt ist, wie die der ersteren.

Die Gesetzgebung hat ausgesprochen, daß das Gemeindeleben eine Vorschule für die demnächst einzuführenden Landstände sein solle. Es ist gewiß, daß hierzu nichts besser dient. Der Blick muß erst im Kleinen geübt werden, ehe er zu dem Höheren emporsteigen kann. Aber gewiß ist auch, daß dieser Zweck nur erreicht werden kann, wenn die Hindernisse, die bis jetzt der Entwicklung des Gemeindelebens entgegenstehen, weggeräumt werden. Bei Erlassung der Gemeinde-Ordnung wurde den Vorschriften über die Amts- und Kreis-Gemeinde-Verfassung allgemein die Bestimmung beigemessen, in jedem Falle ins Leben treten zu sollen, der von einem über das Kirchspiel hinaus reichenden Gemeinheits-Interesse wäre. Hieß es doch im Art. 128: „In allen Fällen, wo bei Interessen der Landgemeinden eines Amtes oder Kreises, welche Gegenstand der Berathungen der Ausschüsse werden, auch Städte theilhaftig sind, sollen... Deputirte derselben zu den Amts- und Kreis-Ausschüssen zugezogen werden.“ Diese Ausschuss-Versammlungen hätten ein Uebergang zu landständischen Versammlungen werden können, wenn man sie in geeigneten Fällen vom Papier in die Wirklichkeit übertragen hätte. Es ist wünschenswerth, daß dies wenigstens jetzt möglichst bald geschehe. Es ist unverkennbar, daß der Drang nach einem ständischen Leben täglich bei uns stärker wird. Ist man sich desselben auch nicht allenthalben klar bewußt, so wünscht man doch allgemein Dessenlichkeit des Staatshaushalts und das Einwilligungrecht zu den Steuern. Alle

andern deutschen Stämme haben dieses, es ist uralte und nur durch hier nicht näher anzugebende Umstände für den Augenblick verloren gegangen. In der Bundesakte sind Stände aufs Neue versprochen und nicht vergessen ist, daß später von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge in dem Publikationspatente der Gemeindeordnung auf deren Einführung hingewiesen ist. Der Eingeseffene will sich nicht mehr als den bloß leidenden Theil betrachten lassen, und es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß sobald die bis jetzt für den Landmann im Ganzen günstigen Jahre sich ändern oder überhaupt andere ungünstige Umstände für ihn eintreten, er seine früher schon ausgesprochenen Wünsche von Neuem zu erkennen geben wird.

Sollte es dann aber für räthlich gehalten werden, diesen Wünschen nachzugeben, dann wird das Bedürfnis fühlbar sein, daß die Eingeseffenen die für eine landständische Verfassung und ihr fröhliches Gedeihen nöthige politische Reife bewahren. Daß diese Reife keine Tüchtigkeit zu sein braucht, wie wir sie in einem Volksleben finden, das Jahrzehnte hindurch in anerkannter Wirksamkeit war, versteht sich von selbst; nur die Erfahrung macht nach und nach tüchtig. Aber eine solche Reife dürfte doch zu begehren sein, daß die Wichtigkeit des Zwecks der Landstände erkannt wird. Es braucht hier wohl nicht nachgewiesen zu werden, wie nachtheilig in einzelnen Fällen auch Landstände werden können, sowohl für das Volk, wie für die Regierung, wenn nicht die rechte Bildung bei den Staatsbürgern sich findet. Zwar soll hiermit nicht geläugnet werden, daß in den einzelnen Kreisen genug tüchtige Leute sich finden, welche die Interessen ihrer Landsleute auf den Landtagen wahrnehmen könnten; allein es scheint auch wünschenswerth, daß auch diejenigen, die diese wählen müssen, die richtige Einsicht vom landständischen Wesen haben. Zu dieser führt, wie bereits oben ausgesprochen und wie von der Gesetzgebung anerkannt, das Gemeindeleben. Dieses muß daher, sollen wir uns nicht über-raschen lassen, auf alle Weise gepflegt werden, es muß nicht allein, wie bereits oben gesagt, den Gemeinden möglichste Selbstständigkeit gewährt werden, sondern wo sich nur eine Gelegenheit bietet, müssen auch die Amts- und Kreis-Ausschüsse vernommen werden. Letztere hängen freilich insofern von der Genehmigung der Regierung ab, als diese (nach Art.

128) erst die „nähere Vorschrift“ erlassen muß, nach der die Zusammensetzung der Ausschüsse erfolgen soll. Aber wenn die Regierung, welche immer auf der Höhe der Zeit stehen muß, wenn sie wahrhaft nützlich soll, nicht willig jede Gelegenheit zur Berufung der Kreis-Ausschüsse, wo sie sich bietet, benützt und dieselben hervorruft, so würden Aufforderungen dazu aus der Mitte der Kirchspiels-Ausschüsse ganz im Geiste der Landg.-Ordnung liegen. In Beziehung auf den Ruf nach landständischer Verfassung ist dies neulich (Nr. 18. d. Bl.) in Tever geschehen, und wenn die Regierung erfährt, daß die Gemeinden nicht theilnahmslos sind, so wird sie auch nicht länger die Institutionen ignoriren, welche vom Gesetz zum Organ der Wünsche und Interessen ganzer Kreise bestimmt sind. Es wird auch von der Regierung nicht verkannt, daß es unmöglich ist, auf die Dauer dem Geiste der Zeit zu widerstehen, und daß, je eher man demselben entgegen kommt, desto besser für die Zukunft gesorgt ist. Das Vertrauen wird steigen, der wahre Volksinn belebt werden und damit die Regierung eine Stütze gewinnen, wie sie in Zeiten der Gefahr nur gewünscht werden kann. S.

### Was läßt sich doch aus den Deutschen machen?

Eine Probe davon finden wir in den zu ihrer Zeit so berühmten und von einem Corpus Göttinger Professoren herausgegebenen „Göttinger gelehrten Anzeigen.“

Am 15. Mai 1808 ward der Universität Göttingen das hohe Glück zu Theil, Sr. Majestät dem Könige Jerome \*) „die Bezeugung der Devotion unterthänigst darzulegen.“ Als dann am 17. September, dem Stiftungstage der Universität, die Vertheilung der Preise an die Studirenden stattgefunden hatte, gaben die „Göttinger Anzeigen“ davon eine Anzeige, worin es unter Andern heißt: „Nie war ein Volk, welches das vom Staate und dessen Beherrschern erhaltene Gute mehr treu im Herzen bewahrt, mit dankbarerem Gefühle verehrt, mit Liebe und Anhänglichkeit an seine Fürsten, am innigsten an

die Besten, erwiedert hätte, als das deutsche Volk. Dieses biedere Volk drückt sich nicht in weit gesuchten Phrasen und hochtönenden Rednersloskeln aus; es äußert die Wahrheit seines Gefühls, so wie seiner Gefinnung durch kunstlose Freude und dankbare Glückwünsche; ein herzlich einfaches *Domine salvum fac regem* war bereits unsern frühern Vorfahren mehr wahrer Dank und Segensspruch, als ein erkünsteltes Gewebe der Phantasie und des Witzes. Eben diese Weise beobachtet auch unsere Universität in den an öffentlichen Feierlichkeiten üblichen Reden und in Programmen; das Herz mußte sprechen, nicht der Witz, der sich so leicht in spielende Redersloskeln verliert und dadurch in schale geschmack- und kraftlose Schmeicheleien versenkt.“ Nun kommt man der Hauptsache näher und es heißt ferner: „Von diesem großen Gesichtspunkte (daß eine Universität eine *universitas literarum* sein müsse) geht unser erhabener denkender, großer Ansichten fähiger Monarch (Jerome) aus. Unausbleiblich muß es also sein, daß ihm die Herzen der Treuesten seines Volkes, des aufgeklärtesten Theils, zu dem doch wohl die Gelehrten gezählt werden, entgegen wallen, ihm aus Einsicht und Ueberzeugung wahres Dankgefühl zollen, und, ohne erst Aufforderung zu erwarten, treu ergeben sein werden, den besten und würdigsten Dank aber in treuer Erfüllung ihrer Pflichten zum allgemeinen Besten an den Tag legen. Wir waren uns diesen Prolog schuldig, um unsern National-Charakter der Herzlichkeit und Wahrhaftigkeit auch im Loben und Billigen zu behaupten, dessen sich noch kein Deutscher zu schämen bedurft hätte.“ Troz dem wurden in Kassel am Hofe Jerome's die Schmeicheleien nicht hinreichend befunden; Johannes von Müller gab den Wink, man müsse künftig die Farben stärker auftragen. Eichhorn besorgte hierauf ein neues lateinisches Programm, worin sich die deutsche Dankbarkeit noch lebhafter ausdrückte. Die Göttinger Anzeigen führen auf der begonnenen Bahn fort, und bald nachher hieß es: „Europa wird die Weisheit und den erhabenen Sinn eines Souverains bewundern, welcher sogleich im Anfange einer Regierung, die nach Ruhm und Größe strebt, die wahre Größe auf den Wohlstand und die Kultur seines Volkes gründet.“

So wurde dem aufgedrungenen Weiberkönig

\*) Napoleons Bruder, König von Westphalen.

Jerome von einer der ersten Universität Deutschlands gerächt. Kann die unfreiwillige Komik, oder besser: deutsche Mischelei höher getrieben werden? O Dahlmann, Dahlmann! wie konnte sich Göttingen später so vergessen!

H. v. B.-ge. \*)

\*) Der Herr Einsender brauchte nicht zu zweifeln, ob das Vorstehende in die Blätter gehöre. Denn, wie neuere Erfahrungen bewiesen, geben auch jetzt noch gelehrte Körperchaften sich dazu her, die Fürsten in dem Bahn des Besitzes der väter-

lichen Gewalt über ihre Untertanen zu befestigen. Die Durchführung von Beispielen aus den Zeiten, wo Kriegsmacht die Throne gegründet hatte, zeigt aber am besten, daß die Schmeichler nur die Mittel, ihnen selbst zu nützen und zu schaden, verehren. Die Selbstsucht, die der Schmeichelei zum Grunde liegt, würde dieselben Personen zu Schmeichlern des Pöbelwahnes machen, wenn bei diesem die Macht sich fände. Nur wäre Schmeichelei hier weniger gefährlich, weil sie nicht ohne die Leuchte der Deffentlichkeit ihr Geschütz spielen lassen könnte, wegen die Schmeichelei vor den Thronen seltener öffentlich hervortritt. Ihr eigenes Gebiet ist die Heimlichkeit, woselbst man sie in seltsamster Verschwiegenheit mit heimlichem Freuden der Bergdörfern antreffen kann. A. d. R.

## Kleine Chronik.

Die Durchgrabung der Fährbucht, von der in vorvoriger Nr. die Rede gewesen, ist allerdings erst kommenden Jahren vorbehalten; der Durchstich wird wahrscheinlich im Jahr 1849 von der Schifffahrt zuerst in Benutzung genommen werden können. Die Gründe für diesen Aufschub der längst beschlossenen Arbeit sind:

1) Die Beiträge derjenigen Commünen, welche im Interesse ihrer Abwässerung die Kosten aufbringen halfen, sind einmal über mehrere Jahre vertheilt, weil man sie nicht mit Schulden belasten, sondern die Beiträge so vertheilen will, daß die einzelnen Contribuenten sie von den Erträgen ihrer Ländereien leisten können. — Allein wenn die Arbeit überhaupt nützlich ist, so muß auch die Erfrühung mehr als die einjährigen Zinsen des Anlagecapitals werth sein, und wäre es dann immer besser gerechnet, sie sofort vorzunehmen, als sie hinauszuschieben. Uebrigens sind die einjährigen Zinsen des Anlagecapitals ein so unbedeutendes Opfer, daß auch wohl die Staatscasse, welche in Rücksicht auf die Theuerung der Bewohner der südlichen Gegend einen Theil der Erträge der Fruchtzehnten zum willkommenen Opfer gebracht hat, zu Gunsten der arbeitenden Classe in der nordöstlichen Marschgegend dies übernehmen könnte. Auch würden wahrscheinlich, wenn sie darum gefragt wären, die Commünen selbst, in Rücksicht auf das temporäre Bedürfnis ihrer Arbeiter, in eine Erfrühung gewilligt haben.

2) Die Verlegung des Hollar Seils, welche durch den Durchstich notwendig wird, kann nicht wohl in diesem Jahre ausgeführt werden. — Aber da die Seilacht einen Winter gehabt hat, wie es wenige giebt, da sie außerordentliche Anstrengungen in Folge von Unglücksfällen gar nicht zu machen hatte, so wäre dies Jahr gerade das geeignetste, eine kostspielige Veränderung in dem Abwässerungssystem vorzunehmen.

3) Es fordert die innere Festigung des neuen Deichs an der Wüstenländer Seite des neuen Flußbettes eine längere Zeit. — Müßte man aber nicht um so eher denselben beginnen? Und kann das nicht dadurch geschehen, daß man das neue Bette

in diesem Jahre, bis auf einen schmalen Gerstreich am obern und untern Ende, gräbt und die Erde zum Aufwerfen des Deichs benutzt, der dann schon ein Jahr alt wäre, wenn 1848 etwa die neue Hunte von der Schifffahrt in Gebrauch genommen würde, anderthalb bis zwei Jahre aber, wenn er etwa im Winter 1848/49 das erste Hochwasser zu bestehen hätte?

Die Bürgerschule in Barel wurde im letzten Halbjahr von 147 Kindern, 78 Knaben und 69 Mädchen, besucht.

Land- und Wasserstraßen. — Kürzlich haben diese Blätter kleine Mittheilungen über die Ausgaben, welche Hannover für Häfen und Wasserstraßen aufwendet, enthalten. Ihnen an die Seite zu setzen sind die bedeutenden Landstraßenbauten. Im Bezirk der einzigen Landdrostei Osnabrück wurden im Jahr 1846 bei den Chaussees des Staats für Neubauten 50,786 Rthlr., für Reparaturen 37,308 Rthlr. und für Besoldungen 5281 Rthlr. verwendet. Hört! Hört!

Kanal zwischen Lippe und Ems. — In der jüngsten Zeit ist das, vor 5—6 Jahren lebhafter erörterte Project einer Verbindung des Rheins mit der Ems durch einen Kanal wieder aufgetaucht. Die hannoversche Regierung soll zu diesem Behufe bereits einem Herrn v. Nunen, soweit das Grundgebiet ihres Staats in Betracht kommt, die Concession erteilt haben.

Bitte. — Einsender dieses, ein Protestant, wohnte am verwinkelten Donnerstage der hiesigen israelitischen Confirmationsfeier bei. Er fand die umfassende, von den vier Confirmanten fast ohne allen Anstoß wohl bestandene Prüfung, so wie das, aus acht Glaubenssätzen bestehende, von diesen ausgesprochene Glaubensbekenntnis so ganz der allgemeinen Anerkennung und Würdigung angemessen, daß er sich erlaubte, den Wunsch öffentlich auszusprechen: Herr Landrabbiner Wechsler möge sich geneigt finden, diese durch den Druck zu veröffentlichen. Er setzt voraus, daß der denkende Leser jeglicher Confession dieses Schriftchen nicht unbefriedigt aus der Hand legen würde. Oldenburg, April 2.



Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens  $\frac{1}{2}$  Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für  
Stadt und Land.

fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 10. April.

1847.

N<sup>o</sup> 29.

## Erwiderung in Sachen der ecclesia pressa.

Der Aufsatz des Herrn Pastors Büschelmann in Nr. 20. d. Bl. giebt einen schlagenden Beweis, wohin es führt, wenn man um jeden Preis eine ungerichte Sache verteidigen und als ein Recht begründen will. — Die ganze Erwiderung ist, einzelne mit den Haaren herbeigezogene nicht zur Sache gehörige und klug ausbeutete Thatsachen abgerechnet, unwahr; sie läßt sich auf directe gründliche Widerlegungen, und auf Beweise der Unwahrheit der Behauptungen des Gegners nicht ein; sie umgeht vielmehr dieselben möglichst, und reißt einzelne Sätze aus dem Ganzen heraus, und behandelt so den Gegner wie ein Bündel Stäbe, worüber man nicht anders Herr zu werden weiß, als daß man die Stäbe einzeln herausreißt, sich zurecht legt, und so einzeln zerbricht. Die Idee des Ganzen, die geschichtliche Erklärung warum den Evangelischen die Kirche in Folge des Normaljahrs gebührt hätte, und warum sie jetzt, in Gemäßheit der Kapitulation, den Gebrauch der Kirche schon Morgens um 9 Uhr mit vollem Rechte verlangen können; wie die Eingriffe in die Rechte der Protestanten mit ihren zeitweiligen Unterbrechungen mit dem allgemein in Deutschland zeitweilig Statt findenden Geiste zusammenhangen, wird umgangen, und in einzelnen Punkten nur mit einem Paar Zeilen abgefertigt. Dagegen scheut der Herr Pastor sich nicht, sofort mit Verdächtigung

des Geistes, der aus der Darstellung spreche, zu beginnen. Er bringt natürlich dadurch „gute Menschen“ gegen den Verdächtigen sofort auf und ergreift ihr „sittliches und religiöses Herz“, wie etwa der Ruf „Kehrer“ den gedankenlosen fanatischen großen Haufen; vergift aber dabei daß wir in einer Zeit leben, wo der Gedanke, der Alles verschlingende Drache, im raschen Fortschritt begriffen ist, und hübsch aufräumt, so daß bei den meisten Lesern dieser Blätter seine captatio benevolentiae zu seinem Nachtheile ausfallen muß. —

Der Herr Pastor läßt seinen Gegner in den Katholiken (also allen?) nur (nichts Anderes?) Menschen sehen, welche Andere um ihren Glauben betrügen, die Urkunden (auch über privates Mein und Dein?) geheim halten, welche ihre ungerechten Bestrebungen aufdecken würden; die sich über alle Friedensschlüsse (auch über die unter sich geschlossenen, auch über die kirchliche hierarchische Angelegenheiten nicht betreffenden?) hinwegsetzen! — Es ist klar, daß der Herr Pastor also auch nicht begreifen kann, weshalb ein Paar Katholiken, ein Fürstenberg, ein Sailer gelobt worden sind; — das Lob des patriotischen Wessenberg hätte ihn gar vor Verwunderung aus seiner Haut gesagt —; er muß natürlich die Anfuhr, daß der Cardinal von Sinzendorf in einem besondern Hirtenbriefe auseinandergesetzt habe, daß Friedrich dem Großen der geleistete Eid gehalten werden müsse, obgleich derselbe ein Kehrer sei — widerlegen? Gott bewahre! — ausdrücklich hervorheben, damit er her-